

GEMEINSAM.SICHER durch die Pandemie

Informationen zu gefälschten Impfbereitschaften und Impfbereitschaften

Die andauernde Corona-Pandemie stellt die Gastronomie, Hotellerie, Veranstalter jeglicher Art sowie den Handel vor enorme Herausforderungen und neue Verantwortlichkeiten.

Die Maßnahmen basierend auf den sogenannten „G“-Regeln brachten eine neue kriminelle Erscheinungsform mit sich, nämlich Betrugshandlungen unter Verwendung von gefälschten Impfbereitschaften und Impfbereitschaften. Diese Täter nutzen gefälschte Impfbereitschaften oder Impfbereitschaften, um Konsumationen und Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Doch Gäste und Angestellte haben ein Anrecht auf ein sicheres Umfeld.

Die Initiative „GEMEINSAM.SICHER in Österreich“ möchte Sie daher auf Merkmale einer möglichen Fälschung von Impfbereitschaften oder Impfbereitschaften näher hinweisen:

Impfabstände:

Normalerweise beträgt der Impfabstand

- bei mRNA-Impfstoffen drei bis sechs Wochen,
- bei AstraZeneca kann der Impfabstand bis zu zwölf Wochen betragen und
- der Impfstoff von Johnson & Johnson wird einmal geimpft.

Aufbau Impfbereitschaft:

In den neuen Impfbereitschaften ist eine gesonderte Seite für die Corona-Schutzimpfung enthalten. Diese Dokumente stehen erst seit Kurzem zur Verfügung. Ältere Impfbereitschaften können also nicht darin eingetragen sein (aber ein Nachtrag ist möglich).

Inhalt Impfbereitschaft:

Bei einem ansonsten leeren Impfbereitschaft wird eine Nachfrage dazu empfohlen. Handelt es sich um einen neuen Impfbereitschaft nach einem Verlust? Lag zuvor kein WHO-Pass vor? (andere, nicht international gültige Impfbereitschaften sind möglich)

Chargenüberprüfung:

Die Charge des Impfstoffes muss bei der QR-Code-Erstellung nicht eingetragen werden. Dennoch kann der Aufkleber ein Fälschungshinweis sein. „Comirnaty“-Etiketten tragen mittlerweile ein Wasserzeichen und der Impfstoff von Moderna einen 2D-Code. Anfänglich mussten die Etiketten von den Impfbereitschaften/Arztpraxen selbst ausgedruckt werden. Hier ist die Überprüfung erschwert.



Identitätsnachweis:

Es ist unbedingt notwendig, dass die Identität der getesteten/geimpften/genesenen Person mit einem Lichtbildausweis abgeglichen wird.

Mit dem digitalen Prüfsystem der „GreenCheck-App“ am Mobiltelefon können Sie rasch und unkompliziert kontrollieren, ob Gäste getestet, geimpft oder genesen sind. Diese digitale Prüfanwendung steht Ihnen ganz einfach unter www.greencheck.gv.at für Ihr Mobiltelefon zur Verfügung und bietet Ihnen Handlungssicherheit für fälschungssichere Zutrittskontrollen.

Seien Sie bei der Überprüfung von Impfzertifikaten und Impfpässen kritisch, denn eine Verbesserung der epidemiologischen Situation in Österreich kommt uns allen zugute!

Weiterführende Informationen finden Sie auch auf der Homepage „GEMEINSAM.SICHER“
www.gemeinsamsicher.at